

Verfügung Nr. 68/2022 (Amtsblatt 15/2022 vom 10.08.2022)  
(ohne Begründung)

**Anpassung des Nummernplans Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation, des Nummernplans (0)900 – Rufnummern für Premium-Dienste und des Nummernplans (0)19 – Rufnummern für Onlinedienste sowie teilweiser Widerruf der bestehenden Zuteilungen aufgrund der Aufhebung der Regeln für die Zuteilung von (0)9009er-Rufnummern für über Anwahlprogramme erreichbare “Premium Rate“-Dienste („Dialer“)**

A. Hiermit werden die Verfügung 29/2015 „Nummernplan Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation“ (Amtsblatt 13/2015 vom 08.07.2015), die Verfügung 25/2014 „Nummernplan 0900 – Rufnummern für Premium-Dienste“ und die Verfügung 61/2014 „Nummernplan (0)19 – Rufnummern für Onlinedienste“ wie folgt zum 11.08.2022 geändert (Ergänzungen sind unterstrichen; Löschungen sind ~~durchgestrichen~~):

I. Verfügung 29/2015 Nummernplan Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation

In Abschnitt 2. „Format der Nummern und Untergliederung des Nummernraums“ werden in der 2. Tabelle die folgenden Änderungen vorgenommen:

<del>„(0)118xy, (0)1180yy mit x = 1 ... 9 und y = 0 ... 9“</del>	<del>–Vermittlungsdienste</del>	<del>Nationale Rufnummer (Ziffernfolge 118 + Anbieterkennung)</del>
--	---------------------------------	---

„(0)900x mit x = 0, 2, 4, 6, 7, 8, <u>9</u> “	- Reserve“
--	------------

„(0)9009“	<del>–Anwahlprogramme (Dialer)</del>	Dienstekennzahl“
-----------	--------------------------------------	------------------

„118xy mit x = 1 ... 9 und y = 0 ... 9“	<del>- Auskunfts- und Vermittlungsdienste“</del>
---	--

„11800x mit x = 1 ... 9“	- Vermittlungsdienste“
-----------------------------	------------------------

„1180xy mit <del>x = 1 ... 9</del> und <u>x</u> , y = 0 ... 9“	- Reserve“
--	------------

II. Verfügung 25/2014 „Nummernplan 0900 – Rufnummern für Premium-Dienste“

Im Abschnitt 2. „Format der Nummern und Untergliederung des Nummernbereichs“ werden der 4. und 5. Absatz wie folgt geändert bzw. ersatzlos gestrichen:

„Es werden die Dienstekennzahlen (0)900x mit x = 1, 3, 5 bereitgestellt. Die Dienstekennzahlen (0)900x mit x = 0, 2, 4, 6, 7, 8, 9 dienen als Reserve.

~~Die Dienstekennzahl (0)9009 ist für Anwahlprogramme (Dialer) bereit gestellt. Die „Regeln für die Zuteilung von (0)9009er-Rufnummern für über Anwahlprogramme~~

erreichbare 'Premium Rate' Dienste“ ist in der gesonderten Verfügung Nr. 38/2003 vom 13.08.2003 (Reg TP Amtsblatt 16/2003) geregelt.“

III. Verfügung 61/2014 „Nummernplan (0)19 – Rufnummern für Onlinedienste“

Der Hinweis am Ende des Abschnitts 3. Nutzungszweck wird ersatzlos gestrichen:

„Hinweis:

~~Für Telekommunikationsdienste, bei denen Inhalte von Datendiensten abgerechnet werden sollen, stehen die (0)900er Rufnummern für Anwahlprogramme (Dialer) zur Verfügung.“~~

B. Teilweiser Widerruf bestehender Zuteilungen von (0)900er Rufnummern für Premium-Dienste und (0)19er Rufnummern für Onlinedienste

Alle bestehenden Zuteilungen von (0)900er Rufnummern für Premium-Dienste und (0)19er Rufnummern für Onlinedienste werden mit Wirkung zum 11.08.2022 insoweit widerrufen, als dass ab diesem Zeitpunkt die aufgrund der vorliegenden Verfügung geänderten Nutzungsbedingungen der Verfügung 25/2014 „Nummernplan 0900 – Rufnummern für Premium-Dienste“ bzw. der Verfügung 61/2014 „Nummernplan (0)19 – Rufnummern für Onlinedienste“ gelten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Der Widerspruch hat gemäß § 217 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Die vollständige Entscheidung samt Begründung ist gem. § 210 Satz 2 Nr. 1 TKG im Internet unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) > *Fachthemen* > *Telekommunikation* > *Nummerierung* > *Allgemeinverfügungen* oder unter [www.bundesnetzagentur.de/nummerierung-vfg](http://www.bundesnetzagentur.de/nummerierung-vfg) veröffentlicht.

113d 3825-5